



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-23/2023

Federführendes Amt	Ordnungs-, Sozial-, Melde- und Standesamt
Datum	18.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	23.01.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	02.02.2023	beschließend

Betreff:

Erlass einer Verordnung über die Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationspflicht für Freigängerkatzen in der Stadt Großalmerode

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode beschließt die Verordnung über die Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationspflicht für Freigängerkatzen in der Stadt Großalmerode in der vorgelegten Form.

Finanzielle Auswirkungen:

Geringe Sach- und Personalkosten, sofern die örtliche Katzennothilfe sich wie zugesagt engagiert.

Sachdarstellung:

Zweck dieser Katzenschutzverordnung ist der Schutz freilebender Katzen in Gebieten, in denen sie in hoher Anzahl auftreten und z.B. infolge von Krankheiten, mangelnder bzw. fehlender Versorgung und Unterernährung erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden ausgesetzt sind. „Schutz“ im Sinne von § 13 b Satz 1 Tierschutzgesetz bedeutet, dass das Leben, das Wohlbefinden und die Unversehrtheit dieser Tiere geschützt werden soll. Daraus ergibt sich, dass zur Verminderung oder Begrenzung hoher Katzenpopulationen nur tierschutzgerechte Maßnahmen getroffen werden dürfen.

Grund und Anlass für die Schaffung der Ermächtigungsgrundlage nach § 13 b Tierschutzgesetz waren die Berichte aus zahlreichen Städten und Gemeinden über eine starke Zunahme von verwilderten Hauskatzen. Die Stadt Großalmerode ist von Populationen freilebender bzw. herrenloser Katzen in besonderem Maße betroffen; der Bestand ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Bei diesen Tieren handelt es sich um entlaufene, ausgesetzte oder zurückgelassene Hauskatzen und deren Nachkommen, die bei einem dauerhaften Leben außerhalb der menschlichen Obhut über kurz oder lang Schmerzen, Leiden oder Schäden in erheblichem Ausmaß erfahren. Die hohe Vermehrungsrate führt dazu, dass viele freilebende Katzen schon kurz nach der Geburt ein Leben unter schlechten, tierschutzwidrigen Bedingungen führen müssen. Da die freilebende Katzenpopulation auf sich allein gestellt ist und keinerlei Gesundheitsvorsorge – so z. B. Impfungen und Entwurmungen – gegeben ist, verbreiten sich Krankheiten wie Katzenschnupfen, Katzenscheuche, Leukose, FIP oder FIV sehr schnell zwischen den Tieren. Zahlreiche Katzen verenden bereits als Jungtiere qualvoll,

da sie entweder von Geburt an mit Krankheitserregern der Elterntiere infiziert, oder nachfolgend von Krankheiten der streunenden Katzenpopulation befallen werden. Tiere, die angefahren werden oder sich anderweitig Verletzungen zuziehen, müssen ebenfalls häufig qualvoll verenden oder ein weiteres Leben unter erheblichen Schmerzen und Leiden erdulden, da aufgrund der fehlenden menschlichen Obhut keinerlei tierärztliche Versorgung sichergestellt ist. Auch die amtliche Begründung zu § 13 b Tierschutzgesetz führt hinsichtlich der freilebenden Katzenpopulationen aus, dass Krankheiten oder Verletzungen und Traumata signifikant häufiger auftreten und zu erheblichen Schmerzen und Leiden führen; das Ausmaß nimmt mit steigender Populationsdichte zu.

Bereits am 30.03.2017 und 13.06.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung sich mit der Thematik, zuletzt auf Antrag der SPD-Fraktion, beschäftigt. In der Sitzung am 13.06.2019 wurde seinerzeit mehrheitlich der Beschluss gefasst, die Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen, u.a. auch deswegen, dass die jetzt vorliegenden Informationen und Zahlen seinerzeit nicht verfügbar waren.

In den vergangenen Jahren ist die Zahl an verwilderten, herrenlosen Hauskatzen im Stadtgebiet angestiegen. Im Stadtgebiet von Großalmerode muss schätzungsweise von einer hohen Zahl verwilderten Hauskatzen ausgegangen werden. Die ständige Zunahme dieser streunenden Katzen verschärft das Elend unter den Tieren von Jahr zu Jahr und kommt einem Teufelskreislauf gleich, da der Infektionsdruck parallel ansteigt. Die Entstehung sowie die weitere Zunahme dieser Katzenpopulation gehen überwiegend auf unkastrierte Katzen von Haltern zurück, die ihren Tieren Freigang gewähren.

In einem gemeinsamen Termin mit den Verantwortlichen der örtlichen Katzennothilfe, den Fraktionsvorsitzenden, dem Bürgermeister und der Verwaltung am 31.10.2022, wurde von Seiten der örtlichen Katzennothilfe nochmals anschaulich und nachvollziehbar die in Rede stehende Problematik erläutert und insbesondere auch deutlich dargestellt, dass in der täglichen, praktischen Arbeit, die Aufgaben der örtlichen Katzennothilfe wahrgenommen werden und die Verwaltung nur in einem geringem Maß belastet und in Anspruch genommen wird.

Parallel dazu ist zu beobachten, dass sich die aufgefundenen und in die Obhut der örtlichen Katzennothilfe übernommenen Katzen im Laufe der letzten Jahre in einem immer desolateren Gesundheitszustand befinden. Nach Auskunft der örtlichen Katzennothilfe wird für jedes in Obhut genommene gesunde Tier ein Betrag in Höhe von ca. 200,00 € investiert.

Die jetzt vorliegenden Zahlen, Informationen und Auswertungen der örtlichen Katzennothilfe belegen, dass der Anteil von Fund- oder Abgabetieren sich seit 2018 für Großalmeroder Verhältnisse auf einem hohen Niveau eingependelt hat und geben den Anlass, die Thematik erneut und umfassend aufzugreifen.

Jahr	Anzahl
2018	23
2019	24
2020	22
2021	19
2022	20

Katzen sind bereits im Alter von 4 bis 6 Monaten geschlechtsreif und können zweimal pro Jahr Nachwuchs bekommen, wobei pro Wurf mit bis zu 7 Nachkommen gerechnet werden muss.

Aus veterinärmedizinischer Sicht ist die Kastration ab dem Ende des 3. Lebensmonats möglich. Anders als bei Wildtieren regelt sich die Populationsdichte bei wildlebenden Katzen nicht auf natürliche Weise. Unkastrierte, in menschlicher Obhut gehaltene Katzen, nehmen beim Freigang unweigerlich Kontakt mit wildlebenden Katzenpopulationen auf, so dass sie kontinuierlich zum Vermehrungsgeschehen beitragen.

Es ist unstrittig, dass mit Anstieg der Populationsdichte auch der Infektionsdruck und somit die Zahl erkrankter Tiere ansteigt. Der Infektionsgefahr sind aufgrund bestehender 4 von 5 bestehender Kontakte zum wildlebenden Bestand letztendlich auch die Freigängerkatzen ausgesetzt. Je höher die Populationsdichte, desto knapper wird das Nahrungsangebot für das Einzeltier in der wildlebenden Katzenpopulation und desto größer wird der soziale Stress. Beides begünstigt die Krankheitsanfälligkeit. In der Stadt Großalmerode bestehen zahlreiche Schwerpunktgebiete mit Populationen freilebender Katzen.

Diese Gebiete fließen jedoch ineinander über, sodass keine scharfe Trennung zwischen diesen Bereichen erfolgen kann. Daher ist das gesamte Gebiet der Stadt Großalmerode als Schutzgebiet für freilebende Katzen festzulegen; die getroffenen Maßnahmen – so die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierverpflichtung hinsichtlich Freigängerkatzen – beziehen sich also auf alle Katzenhalter im Stadtgebiet. (Die Grenzgebiete zwischen der Stadt Großalmerode und den umliegenden Kommunen stellen keine Bereiche dar, in denen mit einer hohen Besatzdichte an wild oder in menschlicher Obhut gehaltenen Katzen gerechnet werden muss, so dass kein unmittelbares „Überlaufen“ oder Zu-/ bzw. Abwanderungen von Katzen gegeben ist. Die getroffenen Maßnahmen zur Verminderung der Anzahl freilebender Katzen laufen somit nicht ins Leere.)

Die engagierten Maßnahmen der örtlichen Katzennothilfe zum Schutz freilebender Katzen, insbesondere das Einfangen, die Kastration und die Versorgung erkrankter Tiere, konnten trotz intensiver Bemühungen dem ständigen Zuwachs und dem sich verschlechternden Gesundheitszustand der im Stadtgebiet lebenden Katzen nur hinterherhinken. Solange Katzenhalter / Katzenhalterinnen ihre Tiere unkastriert ins Freie lassen, wird weder die hohe Vermehrungsrate gestoppt, noch das daraus resultierende Tierleid minimiert werden können.

Trotz dieser Maßnahmen registriert die lokal tätige Katzennothilfe nicht nur einen steten Anstieg an freilebenden, zu versorgenden Katzen, sondern gleichzeitig auch einen überproportionalen Anstieg erkrankter Tiere in dieser Population, wie aus den vorgelegten Unterlagen ersichtlich wird.

Der Erfolg von Maßnahmen zum Schutz freilebender Katzen ist nicht gegeben, solange aus den Reihen der in einem Besitzverhältnis stehenden Hauskatzen unkastrierte Tiere die Fortpflanzungskette aufrechterhalten. Es hat sich gezeigt, dass die bisher durchgeführten Kastrationen herrenloser freilebender Katzen durch die Katzennothilfe für sich allein gesehen nicht effizient und nachhaltig ist, um eine Stabilisierung der Population hinsichtlich Anzahl und Gesundheitszustand zu erreichen. Durch das Kastrations- und Kennzeichnungsgebot für unkontrolliert freilaufende, in Obhut des Menschen gehaltene Katzen, kann der vorliegende Kreislauf wirkungsvoll unterbrochen werden.

Die örtliche Katzennothilfe hat zugesagt, parallel zu den in dieser Verordnung festgelegten Maßnahmen auch weiterhin Kastrationen bei wildlebenden Katzenpopulationen durchzuführen, um ein gewisses internes Vermehrungsgeschehen in den bereits bestehenden Beständen an herrenlos lebenden Katzen zu unterbinden.

Zur Unterstützung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit erhält die örtliche Katzennothilfe seit Jahren von Seiten der Stadt einen jährlichen Zuschuss in Höhe von derzeit 1.100,00 €, um die Kastration herrenloser Katzen im Stadtgebiet zu ermöglichen.

Thomsen
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Katzenschutzverordnung